

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Denkschrift der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirtschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste

**Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg Handelskammer
für das Herzogtum Oldenburg**

Oldenburg, 1901

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-8556

2. Teil.

Die Erhöhung der Zölle auf Gerste und Mais.

Aus den bisherigen Darlegungen geht hervor, daß eine Interessengemeinschaft zwischen den beiden Produzentengruppen — den Getreidebauern und den Viehzüchtern — nicht in dem vom wirtschaftspolitischen Ausschuß gedachten Sinne besteht. So falsch auch die Annahme einer derartigen Interessengemeinschaft sein mag, so kann sie immerhin zur Erklärung dafür dienen, wie es möglich ist, daß man den viehzüchtenden Landwirten zumuten kann, daß sie ihren roggen-, weizen-, hafer- und braugerstebauenden Berufsgenossen bei der Verteuerung ihrer Produkte mit eigenen Mitteln behülflich sein sollen. Diese Motivierung versagt aber, wenn es sich um die Verteuerung von solchen Getreidearten handelt, für welche ein Schutz gegen das Ausland garnicht verlangt wird. Es ist dieses der Fall beim Zoll auf Futtergerste und auf Mais. Mais wird bekanntlich in Deutschland fast garnicht produziert, und an der Verteuerung der deutschen Futtergerste als Verkaufsartikel ist die körnerbautreibende Landwirtschaft hauptsächlich nur insoweit interessiert, als es sich um Braugerste handelt; denn Futtergerste kommt für den deutschen Landwirt in der Hauptsache nur als Einkaufsartikel in Betracht. Die Agitation für die Gerstezollerhöhung geht auch lediglich von den süddeutschen und mitteldeutschen braugerstebauenden Landwirten aus, welche gegen die Konkurrenz Österreichs einen Schutz Zoll verlangen. Bei dieser Sachlage hat man, um den Interessen der Futtergerste konsumierenden und Braugerste verkaufenden deutschen Landwirte zu gleicher Zeit dienen zu können, den Kompromißvorschlag gemacht, daß beide Getreidearten unter Berücksichtigung der Verschiedenheit ihres spezifischen Gewichts differentiell verzollt würden derart, daß lediglich Braugerste mit einem höheren Zoll bedacht würde.*) Diesem

*) Die Forderung nach differentieller Verzollung der Gerste ist namentlich von den Getreidehändlern unterstützt worden, so auch von der Vereinigung der am Futtergersteimport lebhaft interessierten Bremer Getreidehändler, welche uns seinerzeit in der dem Großherzoglichen Staatsministerium im Abdruck mitgetheilten Eingabe um Unterstützung dieses Projektes ersuchten. Wenn wir diesem Vorschlag vorläufig nicht zugestimmt haben, sondern — in der Eingabe vom 24. Februar 1901 — weitergehend uns gegen jedwede Erhöhung des Gerstezolles ohne Unterschied der Art ausgesprochen haben, so ist dieses mit Rücksicht auf die zahlreichen Brauereien im Herzogtum geschehen, deren Interessen zu vertreten uns ebenso obliegt wie jene der am Futtergerstehandel interessierten Kaufleute und Spediture der oldenburgischen Weserorte, ferner aber auch mit Rücksicht auf die zolltechnischen Schwierigkeiten, welche einer differentiellen Behandlung der Gerste entgegenstehen.

Angeichts des jetzt neu hinzugekommenen Umstandes, daß im neuen Zolltarifentwurf ein Minimalzoll für Gerste, nicht aber für Mais vorgesehen ist, werden wir zu beraten haben, ob wir auf unserem Standpunkte beharren oder nicht vielmehr notgedrungen dem Bremer Vorschlag nunmehr zustimmen sollen. Bleibt es nämlich bei der Bestimmung des Entwurfes, so wird eine Erhöhung des Gerstezolles nicht hintangehalten werden können. Da andererseits Mais, für welchen kein Minimalzoll vorgesehen ist, wahrscheinlich geringer wie

Die sog. Interessengemeinschaft der Viehzüchter mit den Getreideproduzenten kann nicht zur Erklärung der Forderung nach Verteuerung von Mais und Futtergerste dienen.

Motivierung der Forderung nach Verteuerung der Futtergerste.

Unrichtigkeit der Behauptung, daß die im Herzogtum eingeführte russische Gerste minderer Qualität sei.

Kompromiß hat sich der wirtschaftspolitische Ausschuß nicht angeschlossen, er hat sich vielmehr für eine Erhöhung des Futtergersteszolles und ferner auch des Maiszolles ausgesprochen; mit anderen Worten: es sollen den oldenburgischen Landwirten Rohprodukte verteuert werden, für welche ein zu schützendes Produzenteninteresse garnicht in Frage kommt. Der Ausschuß begnügt sich aber nicht mit einer einfachen Zollerhöhung für Gerste und Mais, er verlangt noch, daß die Zölle so hoch geschraubt werden, daß sie den Brotgetreidezölle gleich kommen. Zur Erklärung dieser Forderung kann natürlich die oben erwähnte „Interessengemeinschaft“ nicht mehr angeführt werden; es wird vielmehr folgendermaßen argumentiert:

1) Bei hohen Zöllen für Futtergerste würden die Futtergerstpreise derartig steigen, daß ein Teil der jetzt Viehzucht treibenden Landwirte sich von dieser abwenden und sich mehr dem Gerstebau zuwenden würde. Durch diese Zunahme der Futtergerstproduktion im Inlande, insbesondere im Herzogtum, würde die „Alleinherrschaft“ der russischen Futtergerste auf dem Markt zurückgedrängt und die Importeure insolge dessen zur Einführung besserer und reinerer Ware veranlaßt. Es werde also durch die Erhöhung des Gersteszolles auf die Qualität der ausländischen Konkurrenzware eingewirkt werden.

2) Der Zoll auf Gerste — und auch auf Mais — sei derartig zu erhöhen, daß er dem Brotgetreidezoll gleichkomme. Würde nämlich der Futtergetreidezoll niedriger wie der Brotgetreidezoll normiert, so würde das Ausland veranlaßt werden, sich in höherem Maße auf den Export von Gerste und Mais zu legen. Die hierdurch eintretende „Überschwemmung“ Deutschlands mit Futtergetreide würde den Preis des letzteren derartig herabdrücken, daß sich eine „Art industrieller Mastung“ entwickeln würde.*)

Auf diese beiden Argumente ist nun folgendes zu erwidern:

I.

Die Voraussetzung, von welcher die Argumentation zu 1) ausgeht, ist die nicht erwiesene Behauptung, daß die im Herzogtum importierte Gerste geringerer Qualität sei. Der Einfuhrhandel mit Futtergerste, wie er zur Zeit ausgeübt wird, sei, wie es im Gutachten des wirtschaftspolitischen Ausschusses heißt, „als direkte Schädigung landwirtschaftlicher Interessen anzusehen“, „denn es sollen sogar die besseren Qualitäten südrussischer Gerste von den Händlern in Rußland

Gerste verzollt und insolge dessen die Preisdifferenz zwischen Gerste und Mais noch größer werden wird, so erscheint die Gefahr, daß eine Verschiebung des Futtergetreidekonsums zu gunsten von Mais unter Zurückdrängung des Futtergersteimports eintreten wird, als immer drohender.

*) An dieser Stelle sei kurz darauf hingewiesen, daß die Verbilligung der Futterpreise durchaus nicht einen Preisbruch für Vieh zur Folge haben muß, daß aber andererseits die Viehpreise keineswegs entsprechend der Verteuerung der Futtergerste steigen werden. So wird uns berichtet, daß zur Zeit (1901), wo der Preisstand für Futtergerste sehr niedrig ist (die Tonne unverzollt 100 M), die Schweinepreise im Oldenburgischen 46—47 M pro Centner Lebendgewicht betragen, während letztere im Jahre 1891 nur 33—34 M betragen bei einem Preisstande der Gerste von 140—150 pro Tonne (unverzollt).

